

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Norina Peinelt
	Telefon (0202)	563 6602
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.01.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0892/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.01.2017	BV Oberbarmen	Entscheidung
Einbahnstraßenfreigabe für den gegenläufigen Radverkehr - Voswinkelstraße und Fürstenstraße		

Grund der Vorlage

Bürgeranregung und Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

1. Die Bezirksvertretung beschließt die Freigabe der Einbahnstraße geführten Voswinkelstraße für den gegenläufigen Radverkehr.
2. Die Bezirksvertretung beschließt die Freigabe der Einbahnstraße geführten Fürstenstraße für den gegenläufigen Radverkehr.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

1. Durch die Voswinkelstraße wird die Buslinie 610 geführt. Die Sichtverhältnisse sind trotz leichter Kurvenlage ausreichend. Auch die erforderlichen Fahrbahnbreiten sind unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs vorhanden. Lediglich im Einmündungsbereich zur Wichlinghauser Straße wird die Anlegung einer Schleusenmarkierung erforderlich. Durch die Markierung der Schleuse wird der Radverkehr auch im Einmündungsbereich am rechten Fahrbahnrand geführt und es steht den Rad Fahrenden eine Aufstellfläche zur Verfügung, die beim Ausbiegevorgang auf die Wichlinghauser Straße einen Schutzraum darstellt. Zudem sensibilisiert die Markierung den einbiegenden KFZ-Verkehr auf den entgegenkommenden Radverkehr.

Somit sind die Voraussetzungen der StVO und die Empfehlungen der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) für die Freigabe der Einbahnstraße erfüllt.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der als Einbahnstraße geführten Voswinkelstraße für den gegenläufigen Radverkehr vor.

2. Die Fürstenstraße, durch die kein Linienbus geführt wird, liegt ebenfalls in einer Tempo-30-Zone. Der Straßenverlauf ist gradlinig und weist gute Sichtverhältnisse auf. Die erforderlichen Fahrbahnbreiten sind auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs vorhanden. Markierungsarbeiten sind nicht erforderlich.

Somit sind die Voraussetzungen der StVO und die Empfehlungen der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) für die Freigabe der Einbahnstraße erfüllt.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der als Einbahnstraße geführten Fürstenstraße für den gegenläufigen Radverkehr vor.

Demografie-Check

- a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

- b) Erläuterungen zum Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen in Höhe von ca. 800 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrlenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahmen können nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

- Anlage 01 – Übersichtsplan
- Anlage 02 - Markierungsplan
- Anlage 03 – Demografie-Check